

# **Geschäftsordnung der DGF**

## **Der geschäftsführende Vorstand**

Der geschäftsführende Vorstand besteht aus der/dem 1.Vorsitzenden, der/dem 2.Vorsitzenden, der/dem Geschäftsführer/in und der/dem Kassierer/in.

Er leitet die DGF e.V. entsprechend der Satzung, der von der Mitgliederversammlung verabschiedeten Beschlüsse und der Geschäftsordnung.

Außerdem kann er zusätzlich Vereinsmitglieder in den erweiterten Vorstand benennen.

### **1.Vorsitzende/r**

Die/der 1.Vorsitzende vertritt die DGF e.V. nach außen und bei Gericht. Sie/ er leitet die Vorstandssitzungen, die Mitgliederversammlungen und hat jährlich einen Rechenschaftsbericht vorzulegen. Die/der 1.Vorsitzende kann anderen Mitgliedern Vollmachten zur Vertretung der DGF e.V. erteilen, wobei seine Verantwortlichkeit nicht berührt wird.

### **2.Vorsitzende/r**

Die/der 2.Vorsitzende übernimmt die Aufgaben der/des 1.Vorsitzenden bei dessen Verhinderung. Außerdem ist die/der 2.Vorsitzende für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig. Maßnahmen, die größeren Aufwand oder Kosten erfordern, sind mit dem erweiterten Vorstand abzustimmen.

### **Geschäftsführer/in**

Der/die Geschäftsführer/in erledigt die laufenden routinemäßigen Verwaltungsarbeiten und den Schriftverkehr. Dem Vorstand ist regelmäßig Bericht zu erstatten.

Er/sie ist für die Einberufung und Vorbereitung von Versammlungen, sowie der Bearbeitung und Erfassung von Anträgen zuständig.

### **Kassierer/in**

Der/die Kassierer/in erledigt sämtliche Kassengeschäfte. Er/sie hat alle Einnahmen und Ausgaben buchmäßig zu führen und zu belegen. Es ist eine Bargeldkasse und ein Konto zu führen, aus denen die laufenden Kosten zu bestreiten sind. Für Anschaffungen sind Rücklagen zu bilden.

Zeichnungsberechtigt sind: a) der/die Kassierer/in und b) die/der 1.Vorsitzende.

Zur Jahreshauptversammlung ist ein Kassenbericht zu erstellen, von dem die vier geschäftsführenden Vorstandsmitglieder je eine Kopie erhalten.

Der/die Kassierer/in ist verpflichtet, die Kassenunterlagen nach gesetzlichen Vorschriften aufzubewahren, nach Erfüllung dieser Vorschriften, können sie vernichtet werden.

Er/sie ist für die Verwaltung der Aufnahmeanträge verantwortlich und hat jährlich eine Mitgliederliste zu erstellen.

Seine/ihre Aufgabe ist es, Einzugsermächtigungen verantwortlich zu bearbeiten und zu verwalten.

### **Allgemeines**

Abstimmungen innerhalb des Vorstandes können auch schriftlich stattfinden. Bei der Abstimmung zählt die einfache Mehrheit. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.

Beim Wechsel oder Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes sind die Vereinsunterlagen innerhalb von 14 Tagen für den neuen Amtsinhaber bereit zu stellen.

### **Kassenprüfer/in**

Die Kasse der DGF e.V. ist einmal im Jahr zu prüfen. Dazu sind von der Mitgliederversammlung zwei Kassenprüfer/innen zu wählen.

Die Kassenprüfer/innen werden jährlich im Wechsel von der Mitgliederversammlung gewählt. Sie haben die Kasse zu prüfen, der Versammlung Bericht zu erstatten und durch ihre Unterschrift im Kassenbuch und dem Kassenbericht die Richtigkeit zu dokumentieren.

### **Erweiterter Vorstand**

Zum erweiterten Vorstand gehören Regionalgruppenleiter/innen, Ausstellungsleiter/innen und Referenten/innen. Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes können ein solches Amt übernehmen, haben dadurch aber nicht das doppelte Stimmrecht.

### **Regionalgruppenleiter/innen**

Eine Regionalgruppe besteht aus mindestens vier Mitgliedern der DGF e.V., sie wird vom Vorstand, nach Prüfung, bestätigt. Die Aufgaben einer Regionalgruppe sind: Aufrechterhaltung persönlicher Kontakte der Mitglieder untereinander, Durchführung von Treffen und Regionalschauen sowie die Anfängerbetreuung und Mitgliederwerbung.

Die Regionalgruppe wählt aus ihren Reihen eine/n Gruppenleiter/in, die/der mit dem Vorstand eng zusammen arbeitet und die Gruppe im Sinne der DGF e.V. leitet.

Zur Jahreshauptversammlung erstattet der/die Regionalgruppenleiter/in einen schriftlichen Bericht.

## **Verbände und Organisationen**

Die DGF e.V. ist Mitglied folgender Verbände bzw. Organisationen:

VDA-Verband Deutscher Vereine für Aquarien- und Terrarienkunde e.V.

IKGH-Internationales Kuratorium für Guppyzucht

## **Jahresbeitrag**

Der Jahresbeitrag für das kommende Jahr ist immer bis zum 1.Nov. des laufenden Jahres zu zahlen.

Bei Vereinsfreunden, die dem Verein eine Einzugsermächtigung erteilt haben, erfolgt die Abbuchung zum 15.Oktober

Die frühe Erhebung des Jahresbeitrages erfolgt aus versicherungstechnischen Gründen.

Berlin, den 15.April 2011

gez. Günter Tischmann

1.Vorsitzender

gez. Waleriy Kalinitski

Kassierer

gez. Bodo Sikora

2.Vorsitzender

gez. Helga Tischmann

Geschäftsführerin